



Liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger

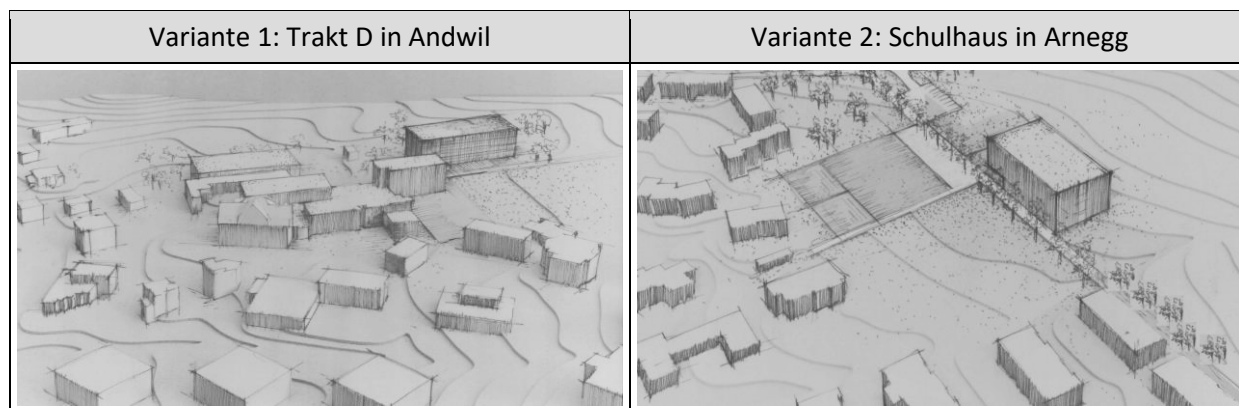
An der ausserordentlichen Schulbürgerversammlung vom 29. September 2021 wurde der Standortentscheid für das neue Schulhaus an die Urne vertagt. Damit besteht die Möglichkeit, dass dieser basisdemokratische Entscheid durch eine höhere Anzahl Schulbürgerinnen und Schulbürgern getragen wird. Wir laden Sie herzlich ein, an diesem wichtigen Richtungsentscheid mitzuwirken.

Schulrat Andwil-Arnegg

Christoph Meier-Meier, Schulratspräsident

1 Worum geht es?

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg beabsichtigt die Erweiterung ihres Schulraumes. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche Varianten eines Erweiterungsbaus in Andwil und einen Neubau in Arnegg aufzeigen. Die Stimmbürgerschaft soll sich nun zur Bauabsicht und zur Standortwahl äussern.



Darstellung der beiden Gebäude aus der Studie

2 Vorteile der Variante «Schulhausneubau in Arnegg» – Übersicht

Die Fakten, Detailanalyse und Argumente sind der Dokumentation «Schulraumplanung 2025 – Phase 3» zu entnehmen, welche im August 2021 an alle Haushalte verschickt worden ist. Zudem ist das Dokument auf der Schulhomepage jederzeit abrufbar.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Argumente, welche aus Sicht Schulrat Andwil-Arnegg für ein neues Schulhaus in Arnegg sprechen:

- Kein Mega-Schulhaus, dafür eine pädagogisch sinnvolle Schulhausgrösse an beiden Standorten (Das aktuelle Schulhaus gehört jetzt schon ohne Erweiterung zu den grössten Primar-Schulhäusern im Kanton St. Gallen.)
- Kürzere und zu Fuss machbare Schulwege / Wegfall eines Grossteils der Schulbustransporte
- Eingezontes Bauland, das sofort beplant und bebaut werden kann
- Flexibleres Raumprogramm, auch für zukünftige Anforderungen und Nutzung
- Beibehaltung der hohen Schulqualität an beiden Standorten
- Nahezu identische Gesamt-Investitionskosten, egal welche Variante gewählt wird (Argument von höheren Kosten für Variante Arnegg ist klar widerlegt)
- Überschaubare und übersichtliche Schulanlage im Ebnet
- Organisation: Zwei vergleichbar grosse und überschaubare Einheiten
- «Wie wenn man auf der «grünen Wiese» neu planen würde»

3 Vorgehensweise der nächsten Stufe (Studienauftrag)

Die Publikation der Planungsaufgabe erfolgt im offenen Verfahren (SIMAP). Die Ausschreibung richtet sich primär an Architekten. Die Bewerber erhalten nach vorgegebenem Programm die Möglichkeit zur Bewerbung zum Studienauftrag. Ein Beurteilungsgremium wählt aus den eingegangenen Bewerbungen (Schätzung 20 bis 30 Bewerbungen) eine Handvoll Büros aus, welche zum Studienauftrag zugelassen werden. Die Auftragserteilung zum Studienauftrag erfolgt zu einer fest vereinbarten Entschädigung. Zwischenbesprechungen zur Lenkung des Prozesses sind vorgesehen, womit das Verfahren nicht anonymisiert abläuft. Die Begleitung an der Zwischenbesprechung und Beurteilung der Resultate erfolgt durch ein Beurteilungsgremium.

Normalerweise bildet der Studienauftrag ein in sich abgeschlossenes Verfahren, im vorliegenden Fall soll das beste Projekt bzw. dessen Verfasser zur Planung des Neubaus beauftragt werden («Vorprojekt plus»). Die Leistungen sollen so weit erbracht werden, dass ein abstimmungsreifes Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von einer Kostengenauigkeit +/- 10% vorliegt, welches dann der Schulbürger-schaft zur finalen Abstimmung vorgelegt wird (Baukredit). Die Dauer des Verfahrens wird auf ca. 15-18 Monate geschätzt.

5 Projektierungskredit

Die Kosten für die nächste Phase beinhalten sowohl den Studienauftrag als auch die Ausarbeitung des Vorprojektes plus. Für diese Berechnung sind nicht die Gesamtinvestitionen, sondern lediglich die geschätzte Bausumme der primären Investition massgebend. Dies führt bei den beiden Projekten zu unterschiedlichen Projektierungssummen, welche bereits in der Gesamtkostenanalyse berücksichtigt sind.

	Variante 1: Trakt D in Andwil	Variante 2: Schulhaus in Arnegg
Stufe 1: Studienauftrag	CHF 200'000.–	CHF 200'000.–
Stufe 2: Vorprojekt plus	CHF 300'000.–	CHF 470'000.–
Total Projektierungskredit	CHF 500'000.–	CHF 670'000.–

6 Abstimmungsfragen

Mit der Abstimmung nehmen Sie zu zwei Fragen gleichzeitig Stellung:

- Standortfrage
- Bewilligung des Projektierungskredits

Es ist durchaus denkbar, dass sowohl der Hauptantrag (Neubau in Arnegg), als auch der Variantenantrag (Erweiterungsbau Trakt D in Andwil) die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält und somit angenommen wird. In diesem Fall, und nur in diesem Fall, entscheidet die Stichfrage.

7 Empfehlung des Schulrats

Der Schulrat Andwil-Arnegg spricht sich nach eingehender und neutraler Prüfung der Argumente und nach Beurteilung der Sachlage unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte **einstimmig für einen Schulhaus-Neubau in Arnegg aus**. Dies unabhängig eines möglichen ausserordentlichen Standortbeitrages der Stadt Gossau. Für detailliertere Informationen wie die Kostenkalkulation oder die Beurteilung mit der Nutzwertanalyse verweisen wir auf das Dokument «Schulraumplanung 2025 – Phase 3».

Insbesondere ist der Schulrat Andwil-Arnegg der Überzeugung, dass mit einem Neubau in Arnegg auch das Schulhaus Ebnet in Andwil in mehrfacher Hinsicht eine positive Aufwertung und qualitativ eine noch bessere Schule erhält und auch die Andwilerinnen und Andwiler einen Mehrwert geniessen.

Fazit: Mit einem Schulhausneubau in Arnegg profitieren alle Schülerinnen und Schüler, sowohl in Andwil als auch in Arnegg – ein Gewinn für die ganze Schulgemeinde.

Impressum

Ersteller: Schulrat Andwil-Arnegg

Datum: 30. September 2021

